

Markel Case Study Schaden

"Zu spät beantragt?" - Schaden in Zusammenarbeit mit Asmarit

Unser Ziel ist es unser gutes Underwriting durch eine schnelle, effiziente und professionelle Schadenbearbeitung zu ergänzen und unseren Kunden stets ein wertvoller Partner im Schadenfall zu sein.

Wir sehen unser Schadenmanagement als Aushängeschild für unser Unternehmen und erkennen die Bedürfnisse unserer Kunden dann, wenn sie es am meisten benötigen, nämlich im Schadenfall.

Unser qualifiziertes Schadenteam ist bemüht, in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine individuelle Schadenlösung zu gewährleisten und Entscheidungen im Sinne unseres Versicherungsnehmers zu treffen. Es ist unsere Prämisse, offen und ehrlich zu kommunizieren.

1. Der Makler zeigt an

Unsere Versicherungsnehmerin (VN), eine Unternehmens- und Personalberatungsgesellschaft, bietet ihren Kunden im Rahmen erforderlichen Personalabbaus die Erstellung eines maßgeschneiderten Trennungskonzeptes sowie die Übernahme der Mitarbeiter in ihre Transfergesellschaft an. Die betroffenen Mitarbeiter der Kundin werden nach einer sog. Profilingmaßnahme der Transfergesellschaft der VN zugeführt und von dort aus qualifiziert in den 1. Arbeitsmarkt eingegliedert. Der von unserer VN auch zu stellende Antrag auf Fördergelder für die Profilingmaßnahme wurde von der Bundesagentur für Arbeit mit dem Argument der Verspätung abgelehnt; der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Die Kundin unserer VN begehrt Schadenersatz für die entgangenen Fördergelder.



2. So beurteilt Markel Deutschland den Schaden



Es besteht Versicherungsschutz über unser Produkt „Markel Pro Advisor“. Insbesondere die Beratung im Zusammenhang mit Outplacement, Personalentwicklung und Transfergesellschaften und -agenturen ist von den besonderen Deckungsvereinbarungen umfasst. Unser Versicherungsschutz umfasst die Erfüllung begründeter Haftpflichtansprüche sowie die Abwehr unbegründeter Ansprüche. Die Bundesagentur für Arbeit hat den Fristbeginn für die Beantragung der Leistungen von der Beendigung des letzten Einzelprofilings abhängig gemacht, nicht von der ursprünglich genehmigten Gesamtdauer der Profilingmaßnahme. Diese Einschätzung erwies sich als Nachteil für unsere VN, da die letzte Teilnehmerin ihr Profiling kurzfristig abgesagt hat.

3. Der Schadenfall nach Abschluss

Unsere VN hat den Antrag auf Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen ausgehend von der ursprünglich genehmigten Maßnahmedauer rechtzeitig gestellt. Dank der Expertise unserer Schadenbearbeiterin im Bereich des Sozialrechts konnten wir unserer VN guten Gewissens empfehlen, ihre Kundin bei einer Klage vor dem Sozialgericht gegen den abgelehnten Widerspruchsbescheid zu unterstützen. Das Sozialgericht entschied zugunsten der Kundin unserer VN, so dass diese im Nachgang die ihr zustehenden Fördergelder in einer Gesamthöhe von EUR 12.000 erhalten hat.



4. Was Sie an diesem Beispiel über die Markel Schaden Philosophie erfahren



Es ist uns ein Anliegen, dass wir im Schadenfall zu einem möglichst frühen Zeitpunkt informiert werden - gerne bereits dann, wenn ein Schadenfall "nur" droht, d.h. bevor unsere Versicherungsnehmer konkret in Anspruch genommen worden sind. Je früher wir involviert werden, umso höher ist die Chance für unsere VN, einen Schaden mit unserer Unterstützung noch abwenden oder mindern zu können. Die vertrauensvolle und proaktive Beratung unserer Versicherungsnehmer im Vorfeld einer möglichen Regulierung sehen wir als eine unserer Kernkompetenzen und freuen uns über jeden Fall, bei dem wir unsere VN erfolgreich unterstützen können.